

# Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Nachtragshaushaltssatzung 2020.

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

---

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	456.800	351.900	5.170.700	5.275.600
die Ausgaben	270.700	165.800	5.170.700	5.275.600
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	472.500	586.600	2.055.400	1.941.300
die Ausgaben	945.000	1.059.100	2.055.400	1.941.300

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Haushaltsplan werden nicht neu festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

## § 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 31.10.2019 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Am Ohmberg, 07.09.2020  
Gemeinde Am Ohmberg

- Siegel -

gez. Steinecke  
Bürgermeister

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 175 – 10/2020 vom 13.08.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 03.09.2020, Gz.: 15.11802.001, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte am 07.09.2020.
4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2020 wird in vollem Wortlaut gemäß §§ 60 (1) sowie 57 (3) ThürKO i .V. m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 9 Jahrgang 8 vom 18.09.2020 bekannt gemacht.
5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags			von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden. **Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie-Lage eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.** Dies ist erforderlich um eine separierende Zugänglichkeit gewährleisten zu können. Die vorherige Anmeldung sowie eine separierende Zugänglichkeit, stellen eine zumutbare Beeinträchtigung dar, um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu wahren.

### **Auslegungshinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

**vom 18.09.2020 bis zum 02.10.2020**

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49,  
37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 07.09.2020

gez. Steinecke  
Bürgermeister